

Aufhebungssatzung für die Erhebung des Kurbeitrags

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Mitterfels folgende

Aufhebungssatzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1 Aufhebung

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages des Marktes Mitterfels vom 01. Dezember 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02. November 2010 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mitterfels, 21.03.2024
Markt Mitterfels



Andreas Liebl
Erster Bürgermeister

